

## HYGIENEZEUGNIS

## Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen RAL Gütezeichen RAL-GZ 992/4

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis "Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen" RAL-GZ 992/4 an das Textildienstleistungsunternehmen

Bardusch GmbH & Co. KG CB0001-GB0014 Niederlassung Geldern Max-Planck-Straße 7 47608 Geldern

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/4:2011 verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2018 bls 31.12.2018

Karl-Rainer Dauer · 1. Vorsitzender

Ludger v. Schoenebeck · Geschäftsführer

GÜTEGEMEINSCHAFT SACHGEMÄSSE WÄSCHEPFLEGE E.V. · 74357 BÖNNIGHEIM · GERMANY